

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2005

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Sämtliche anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr). Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, wird ein Gebührenabschlag in Höhe von 45,00 € gewährt. Übersteigt die Zahl der Bioabfallgefäße auf einem Grundstück die Zahl der Restmüllgefäße, wird für jedes zusätzliche Bioabfallgefäß eine Gebühr von 32,00 € erhoben.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Die gesamten ansatzfähigen Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 126.800 €. Die Unternehmerkosten haben hieran einen Anteil von rd. 27.500 €. Diese Kostensteigerung wird überwiegend durch den Betrieb des Wertstoffhofes verursacht. Die Betriebskosten des Wertstoffhofes entstehen zum großen Teil durch Annahme- und Transportentgelte, die nach den abgegebenen Abfallmengen berechnet werden. Da der Wertstoffhof durch die Bürger sehr gut angenommen und genutzt wird, werden die Mehrkosten somit überwiegend durch steigende Abfallmengen verursacht.

Die Entsorgungs- und Verwertungskosten steigen gegenüber 2004 um rd. 99.700 €. Steigende Abfallmengen beim Biomüll haben daran einen Anteil von rd. 36.000 €. Zudem macht sich die Entwicklung der Abfallmengen beim Wertstoffhof in einem erheblichen Ausmaß bemerkbar. Beim Sperrmüll werden rund 33.700 € und bei den Grünabfällen werden rd. 33.100 € Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr entstehen.

Nach dem Entwurf des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) müssen ab dem 13.08.2005 die Hersteller sämtliche Geräte kostenlos zurücknehmen. Für den Bürger ergeben sich hierdurch allerdings keine Änderungen. Die Sammlung der Geräte erfolgt wie bisher als Bringsystem über den Wertstoffhof. Die Kosten für die Sammlung und Sortierung am Wertstoffhof sind auch weiterhin durch die Stadt zu tragen. Es entfallen aber ab diesem Zeitpunkt die Kosten für die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Entsorgungsgebühren an den Kreis Coesfeld.

Diese Regelung soll im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld für Kühlgeräte und Elektroschrott gelten. Elektrogroßgeräte wie auch die Almetalle werden auch künftig durch

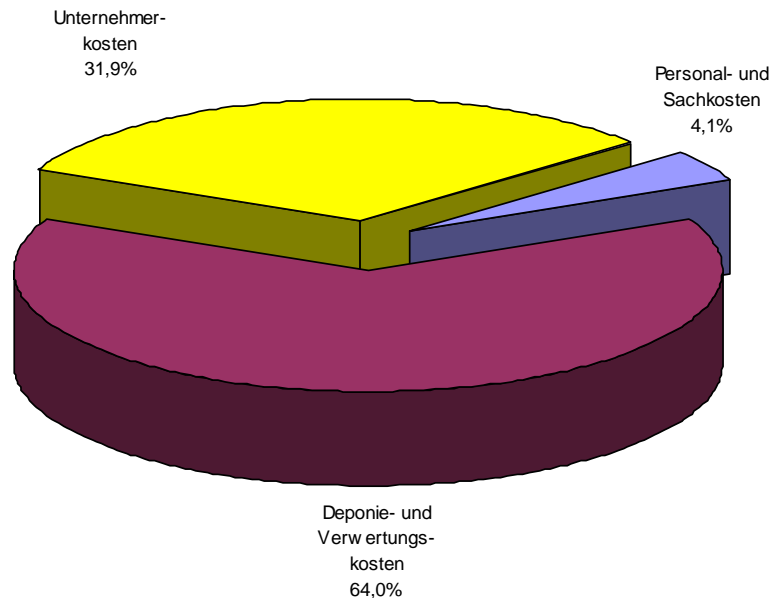
den Kreis Coesfeld kostenlos verwertet. Bei diesen Abfallfraktionen fallen für die Stadt auch weiterhin keine Sammel- und Sortierkosten an.

Der Entwurf des ElektroG wurde am 01.09.2004 durch die Bundesregierung beschlossen. Er wurde aber bislang noch nicht durch den Bundesrat abschließend verabschiedet.

Bei den Personal- und Sachkosten ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Auf der Erlösseite können Mehreinnahmen in Höhe von rd. 32.600 € verzeichnet werden. Diese entsprechen dem erhöhten Erstattungsbetrag der Duales System Deutschland AG. Auf Grund der Umstellung der Abrechnungssystematik muss die Stadt aber künftig die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte übernehmen. Den hieraus entstehenden Kosten von rd. 7.500 € steht aber ein Erstattungsbetrag von rd. 35.900 € gegenüber. Den restlichen Erstattungsbetrag in Höhe von rd. 9.500 € erhält die Stadt für die Abfallberatung.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 64,0 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden.

Das Jahr 2003 wurde mit einem Gebührendefizit in Höhe von 80.974 € abgeschlossen. Dieses Defizit ist bis spätestens zum 31.12.2006 zu berücksichtigen.

Bereits jetzt, Ende Oktober 2004, ist abzusehen, dass auch das Jahr 2004 mit einem Defizit - voraussichtlich in ähnlicher Höhe wie 2003 - abschließen wird. Die Prognose resultiert aus den hochgerechneten Abfallmengen für das Jahr 2004. Vor allem beim Bioabfall, beim Sperrmüll, beim Altholz und bei den Grünabfällen werden gegenüber der Kalkulation 2004 erhebliche Mehrmengen erwartet. Die Mehrmengen bei den Abfallfraktionen beim Wertstoffhof bedeuten, dass gleichzeitig auch noch Mehrkosten für den Betrieb des

Wertstoffhofes entstehen werden. Das bei der Betriebsabrechnung 2004 zu erwartende Defizit muss bis zum 31.12.2007 berücksichtigt werden und wird demnach die Jahre 2006 und 2007 belasten.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, das Defizit von 80.974 € aus dem Jahr 2003 bereits bei der Kalkulation 2005 in voller Höhe anzusetzen. Dadurch wird vermieden, dass das Jahr 2006 noch zusätzlich durch ein anteiliges Defizit aus 2003 belastet wird.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes wurde zunächst von einer Berücksichtigung des Gebührendefizites in Höhe eines Anteils von 60.000 € ausgegangen. Auf Grund der geschilderten Umstände erscheint es aber sinnvoll, bei der Kalkulation 2005 das gesamte Defizit anzusetzen.

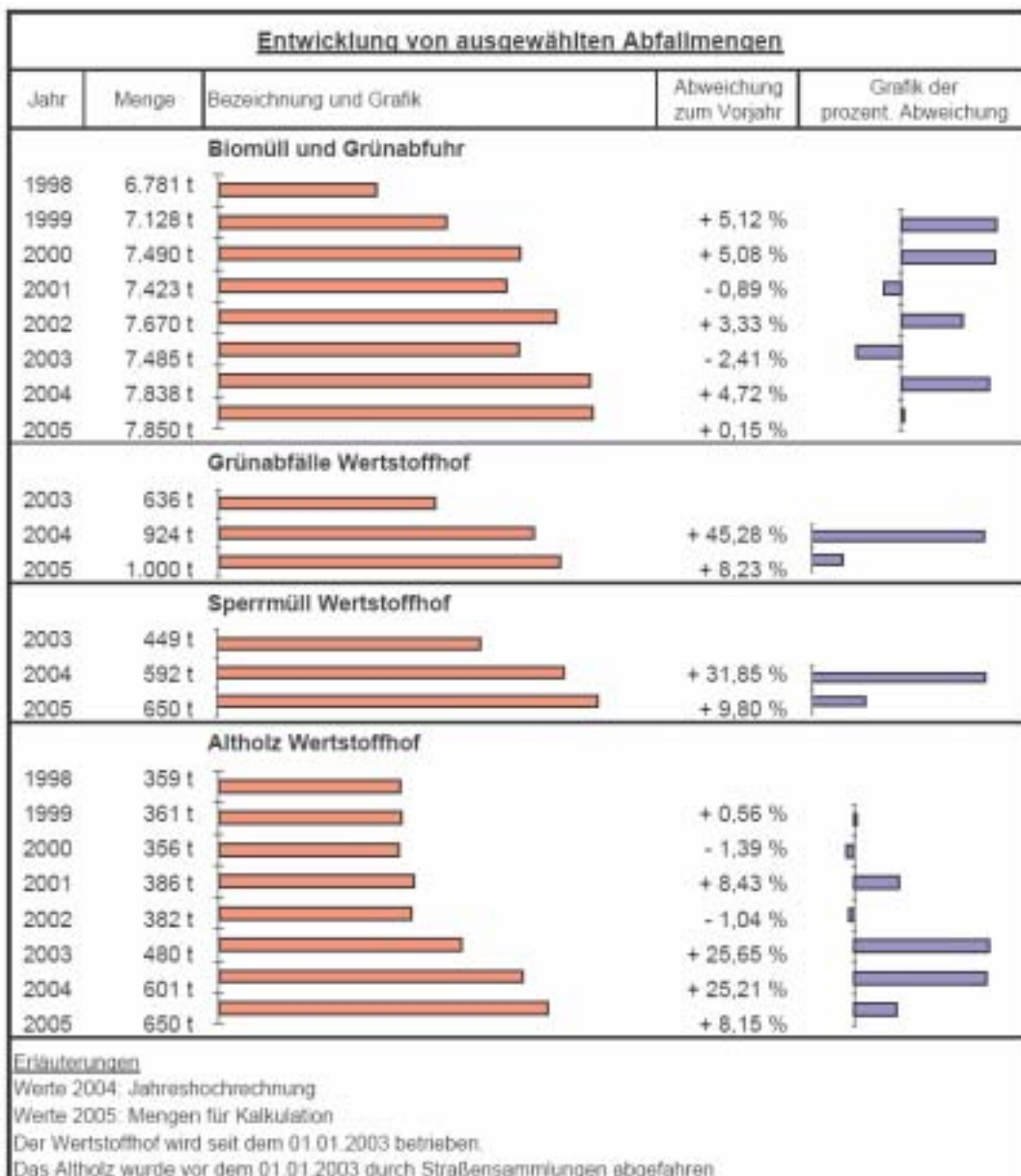
4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2005 und 2004 miteinander verglichen. Eine weitere Aufstellung zeigt die Mengenentwicklung bei ausgewählten Abfallfraktionen.

Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2005	2004		
Unternehmerkosten	815.518 €	787.997 €	+ 27.521 €	+ 3,49 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.635.871 €	1.536.194 €	+ 99.677 €	+ 6,49 %
Personal- und Sachkosten	104.070 €	104.480 €	- 410 €	- 0,39 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.555.459 €	+ 2.428.671 €	+ 126.788 €	+ 5,22 %
ordentliche Erlöse	46.800 €	14.182 €	+ 32.618 €	+ 230,00 %
ansatzfähige Erlöse	- 46.800 €	- 14.182 €	- 32.618 €	+ 230,00 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	+ 80.974 €	+ 0 €		
umlagefähige Kosten	2.589.633 €	2.414.489 €	+ 175.144 €	+ 7,25 %

Kostenart/Erlösart	Innenbereich		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2005	2004		
Unternehmerkosten	758.051 €	734.175 €	+ 23.876 €	+ 3,25 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.544.401 €	1.450.587 €	+ 93.814 €	+ 6,47 %
Personal- und Sachkosten	94.672 €	94.983 €	- 311 €	- 0,33 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.397.124 €	+ 2.279.745 €	+ 117.379 €	+ 5,15 %
ordentliche Erlöse	43.898 €	13.313 €	+ 30.585 €	+ 229,74 %
ansatzfähige Erlöse	- 43.898 €	- 13.313 €	- 30.585 €	+ 229,74 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	+ 75.954 €	+ 0 €		
umlagefähige Kosten	2.429.180 €	2.266.432 €	+ 162.748 €	+ 7,18 %

Kostenart/Erlösart	Außenbereich		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2005	2004		
Unternehmerkosten	57.467 €	53.822 €	+ 3.645 €	+ 6,77 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	91.470 €	85.607 €	+ 5.863 €	+ 6,85 %
Personal- und Sachkosten	9.398 €	9.497 €	- 99 €	- 1,04 %
ansatzfähige Kosten	+ 158.335 €	+ 148.926 €	+ 9.409 €	+ 6,32 %
ordentliche Erlöse	2.902 €	869 €	+ 2.033 €	+ 233,95 %
ansatzfähige Erlöse	- 2.902 €	- 869 €	- 2.033 €	+ 233,95 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	+ 5.020 €	+ 0 €		
umlagefähige Kosten	160.453 €	148.057 €	+ 12.396 €	+ 8,37 %



5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht aufgrund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt. Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

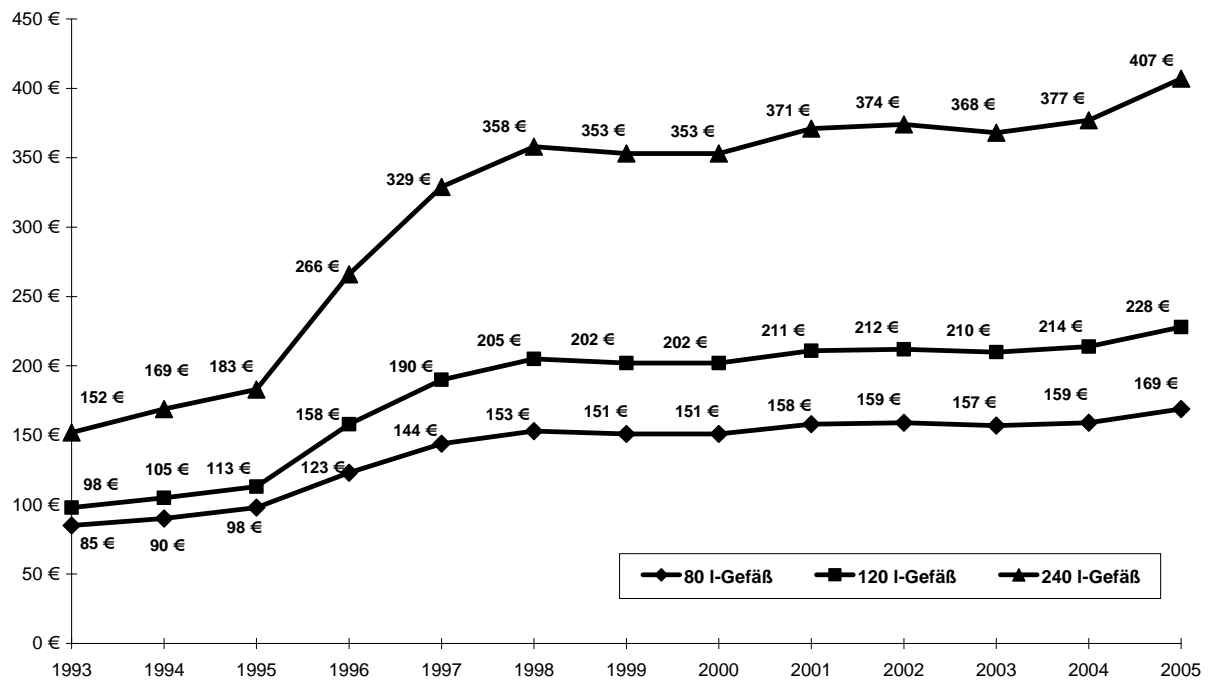
Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis einer Grund- und einer Zusatzgebühr gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Die Grundgebühr (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schad- und Wertstoffsammlungen, Wertstoffhof, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Die Zusatzgebühr wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Aus den o.g. Gründen ist eine Erhöhung der Gebühren nicht zu vermeiden und es ergeben sich für das Jahr 2005 somit folgende Gebührensätze:

	2005	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	169,00 €	159,00 €
120 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	228,00 €	214,00 €
240 l-Restmüllgefäß im Innenbereich	407,00 €	377,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	3.322,00 €	3.050,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	6.594,00 €	6.050,00 €
80 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	110,00 €	103,00 €
120 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	140,00 €	129,00 €
240 l-Restmüllgefäß im Außenbereich	230,00 €	209,00 €

Die beiden folgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Abfallgebühren für den Innenbereich (ohne Container) und den Außenbereich:

Innenbereich



Außenbereich

